

ANFRAGE von Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) und Nadia Koch (GLP, Rümlang)

Betreffend Ungedeckte Kosten für Behandlung von Wild- und Haustieren

Die Behandlung verletzter Wildtiere wie Igel, verschiedener Wildvögel aber auch herrenloser Katzen entspricht den Grundsätzen des Tierschutzes und trägt allgemein zum Tierwohl bei. Es ist gesellschaftlicher Konsens, das Leid zu mindern. Der Kanton ist der eigentliche «Eigentümer» der betroffenen Wildtiere. Das Tierspital verfügt über die notwendige Expertise und Ausrüstung für die Behandlung verschiedener Tierarten. Die Behandlung von Tieren ohne Möglichkeit der Rechnungsstellung ist nicht kostendeckend.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der mehr als 28'000 durchgeführten Behandlungen, aufgeschlüsselt nach Tierarten, können nicht verrechnet werden?
2. Wie hoch belaufen sich die ungedeckten Kosten pro Jahr? Bitte um die Zahlen der vergangenen vier Jahre (2020-2024).
3. Hat die Anzahl der ungedeckten Behandlungen in den letzten Jahren (2020-2024) zugenommen? Wenn ja, um wie viel?
4. Wie werden diese Kosten gedeckt? Gibt es einen Fonds?
5. Sind auch Zahlen dazu bekannt von privaten Tierarztpraxen?
6. Werden Tierarztpraxen für Behandlungen von Wildtieren oder von Tieren, deren Besitzer nicht bekannt sind, entschädigt? Wenn ja, in welcher Form?
7. Der Kanton ist grundsätzlich zuständig als «Eigentümer» für die Tiere, welche sich im Kanton aufhalten. Welche kantonalen Gesetze bilden die Basis für eine fach- und tiergerechte Behandlung?

Sandra Bossert
Jeannette Büsser
Nadia Koch